Erster Digitalisierungsbericht der Stadt Rees 2022



Abbildung 1: digitizationg99780b777_1920;pixabay.com

Inhaltsverzeichnis

1.	Einleitung	Seite 3
2.	Was sind OZG-Leistungen?	Seite 3
3.	Was sind die Vorteile von OZG-Leistungen?	Seite 4
4.	Prozessoptimierung	Seite 4
5.	Digitalisierungsmaßnahmen der Stadt Rees	Seite 6
6.	Ausblick und Handlungsbedarf	Seite 11
7.	Quellenverzeichnis	Seite 15

1. Einleitung

Digitalisierung ist mittlerweile auch in den Kommunen ein herausragendes Thema. Im Rahmen von "Smart City" ist die Kommune sowohl Akteurin eines modernen digitalen Zusammenlebens in der Stadt bzw. der Gemeinde als auch Erbringerin von digitalen Verwaltungsleistungen. Im Rahmen der Verwaltungsdigitalisierung sind Vorgaben nach europäischem Recht (z. B. "Single Digital Gateway"-Verordnung) und nationalem Recht zu beachten. Die gesetzlichen Aufträge ergeben sich vor allem aus dem Gesetz zur Förderung der elektronischen Verwaltung in Nordrhein-Westfalen (E-Government-Gesetz Nordrhein-Westfalen - EGovG NRW) und dem Gesetz zur Verbesserung des Onlinezugangs zu Verwaltungsleistungen - Onlinezugangsgesetz (OZG).

Ziel des EGovG NRW ist es, die Voraussetzungen dafür zu schaffen, dass elektronische Kommunikation mit und innerhalb der öffentlichen Verwaltung erleichtert wird, die Kommunikations- und Bearbeitungsprozesse in der öffentlichen Verwaltung weitgehend elektronisch und medienbruchfrei durchgeführt werden können und Verwaltungsdienstleistungen für Bürgerinnen und Bürger sowie Unternehmen elektronisch abgewickelt werden können.

"Das "Gesetz zur Verbesserung des Onlinezugangs zu Verwaltungsleistungen" verpflichtet Bund und Länder, ihre Verwaltungsleistungen bis Ende 2022 auch elektronisch über Verwaltungsportale anzubieten. Konkret beinhaltet das zwei Aufgaben: Digitalisierung und Vernetzung. Zum einen müssen 575 Verwaltungsleistungen auf Bundes-, Länder- und kommunaler Ebene digitalisiert werden und zum anderen muss eine IT-Infrastruktur geschaffen werden, die jeder Nutzerin und jedem Nutzer den Zugriff auf die Verwaltungsleistungen mit nur wenigen Klicks ermöglicht. Die Nutzerorientierung hat bei der OZG-



Abbildung 2: digitizationg91b422ca3_1920;pixabay.com

Umsetzung oberste Priorität, das heißt alle Digitalisierungsprozesse sind danach ausgerichtet, im Endeffekt möglichst anwenderfreundlich zu sein." ¹

Einen Überblick über digitale Themenfelder, Themenportale und OZG-Leistungen in Nordrhein-Westfalen bieten das NRW SERVICEPORTAL ² sowie das OZG-Dashboard Online-Dienste Nordrhein-Westfalen ³.

2. Was sind OZG-Leistungen?

Lt. Wortlaut im OZG handelt es sich hierbei um die "elektronische Abwicklung von Verwaltungsverfahren und die dazu erforderliche elektronische Information des Nutzers und Kommunikation mit dem Nutzer über allgemein zugängliche Netze". Damit ist das nach außen wirkende Handeln der Verwaltung gemeint. Hierzu zählen zum Beispiel Verwaltungsleistungen bzw. Anträge auf Elterngeld, BAföG, Ausstellung von Geburtsurkunden etc. Diese OZG-Leistungen können dann vom Kommunalen Rechenzentrum Niederrhein (KRZN) als zentralem IT-Dienstleister bei einem Portalverbund abgerufen und dann genutzt bzw. dem Endanwender zur Verfügung gestellt werden.

Nutzerinnen und Nutzer sollen OZG-Verwaltungsleistungen dem Grunde nach also über sämtliche Bundes-, Landes- und Kommunalportale vollständig digital beantragen können.

¹ https://www.onlinezugangsgesetz.de/Webs/OZG/DE/grundlagen/info-ozg/info-ozg-node.html#:~:text=Das%20%E2%80%9EGesetz%20zur%20Verbesserung%20des,zwei%20Aufgaben%3A%20Digitalisierung%20und%20Vernetzung.

² <u>https://meineverwaltung.nrw/</u>

³ https://www.giscloud.nrw.de/ozg-dashboard.html

Idealerweise besteht auch die Möglichkeit, Bescheide online erhalten und Rechnungen online bezahlen (E-Payment) zu können. Damit das möglich ist, bedarf es zwecks sicherer Identifizierung und Autorisierung in elektronischen Verwaltungsverfahren sogenannter Basisdienste wie z. B. dem Servicekonto NRW ⁴, welches in vorhandene Portale eingebunden werden kann.

3. Was sind die Vorteile von OZG-Leistungen? 5

Aus Sicht der Bürgerinnen und Bürger bieten die OZG-Leistungen folgende Vorteile:

- Digitale Verwaltungsleistungen stehen zentral, also unabhängig von einer organisatorischen Aufteilung bzw. Zuständigkeit innerhalb der Verwaltung, zur Verfügung.
- Papieranträge werden überflüssig.
- Warteschlangen werden vermieden.
- Digitale Verwaltungsleistungen stehen rund um die Uhr zur Verfügung.
- Anträge können sofort zugestellt und schneller bearbeitet werden.
- Verwaltungsleistungen können ortsunabhängig vom PC, mobil mit Smartphone oder mit Tablet abgerufen bzw. beantragt werden.
- Datenschutz und Datensicherheit sind gewährleistet, da alle Informationen verschlüsselt übertragen werden und erst von der bearbeitenden Behörde entschlüsselt werden können.
- Die Kommunikation mit der Behörde erfolgt über sichere elektronische Wege.
- Digitale Anträge sparen Zeit und Ressourcen durch Zugriff auf vorhandene Daten.

Auch aus Sicht der Verwaltung können durch die Digitalisierung die tägliche Arbeit in der Verwaltung unterstützt und Verwaltungsleistungen besser, zeitnaher und effizienter erbracht werden. Digitale Verwaltungsleistungen sind somit auch "Aushängeschild einer modernen Verwaltung und Standortfaktor" ⁶.

4. Prozessoptimierung

Bei der Bewertung, welche Verwaltungsleistungen in welcher Art und Weise digitalisiert werden können, kommt einer prozessorientierten Betrachtung eine große Bedeutung zu.

Denn erst wenn ein Prozess beschrieben und optimiert ist, macht Digitalisierung einen Sinn. Die Einbindung des Know-Hows aus den einzelnen Fachbereichen der Verwaltung ist dabei unerlässlich.

Das Bundesministerium des Innern und für Heimat stellt hierzu fest:

"Im digitalen Zeitalter müssen bestehende Verwaltungsabläufe kontinuierlich geprüft und verbessert, das heißt weniger komplex gestaltet werden. Beim Prozessmanagement werden

⁴ vgl. hierzu https://www.kdn.de/servicekontonrw/

⁵ vgl. hierzu https://digital-direkt.nrw/

⁶ https://digital-direkt.nrw/kommunen/

Verwaltungsabläufe deshalb ganzheitlich betrachtet, analysiert, optimiert, dokumentiert und umgesetzt.

Diese fundierte Untersuchung der Prozesse ist eine Grundvoraussetzung, um

- Kosten und Bearbeitungszeiten zu reduzieren,
- passende IT-Lösungen wirtschaftlich einzuführen und
- zugleich die Prozessqualität zu verbessern."

Die Digitalisierung von Verwaltungsleistungen ist somit kein Selbstzweck, sondern soll auch zu einem "Mehrwert" führen. Neben Kostenersparnissen ergibt sich dieser Mehrwert vor allem durch eine hohe **Servicequalität** sowohl für die Bürgerinnen und Bürger und Unternehmen als auch für die Beschäftigten der Verwaltung.

Insofern hängt die Qualität einer Verwaltungsleistung maßgeblich auch vom Leistungsspektrum der eingesetzten oder in Betracht kommenden Digitalisierungs- bzw. IT-Softwarelösung ab.



Abbildung 3: earth-3537401__480; pixabay.com

⁷ https://www.bmi.bund.de/DE/themen/moderne-verwaltungsmodernisierung/qualitaetsmanagement/prozessmanagement/prozessmanagement/prozessmanagement-node.html

5. Digitalisierungsmaßnahmen der Stadt Rees

Die Stadt Rees hat bereits frühzeitig auf die Digitalisierung gesetzt und bislang folgende Projekte umgesetzt ⁸:

Digitale Infrastruktur

Durch den vorhandenen Glasfaser-Breitbandausbau in der Stadt Rees konnte bereits eine großflächige Versorgung privater Haushalte und Unternehmen sowie städtischer Gebäude mit hochleistungsfähigen Breitbandanschlüssen erreicht werden. Ein weiterer Ausbau wird angestrebt. Hierdurch wurde und wird die Stadt Rees als Wirtschafts- und Bildungsstandort nachhaltig gestärkt.

Schulen (Digitale Bildung)

Im Jahre 2016 wurde eine Entscheidung für den Glasfaseranschluss der Schulen getroffen. Ende 2018 wurden die Schulen ans schnelle Glasfasernetz angeschlossen und schließlich Anfang 2019 in Betrieb genommen. Hierbei wurden die Schulen direkt mit dem Rathaus vernetzt, um so schneller Wartungen oder Updates ausführen zu können. Mit dem Glasfaseranschluss kam auch schnelleres Internet in die Schulen, die flächendeckend mit W-LAN ausgestattet sind. Die Netzwerkgeschwindigkeit wurde verzehn- bis verhundertfacht und gleichzeitig wurde die Datensicherheit deutlich verbessert.

Die Grundschulen wurden zudem mit interaktiven Tafeln ausgestattet; das Schulzentrum nach dem didaktischen Konzept mit Beamern / Fernsehern. Zusätzlich wurden digitale Messgeräte und Dokumentenkameras für den Unterricht angeschafft und bestehende Rechner modernisiert oder ausgetauscht. Den Schulen, den Lehrern und bedürftigen Kindern wurden Ende 2020 noch über 1.100 digitale Endgeräte wie Laptops und I-Pads zur Verfügung gestellt. Diese wurden durch verschiedene Förderprogramme des Landes NRW finanziert. Inzwischen sind insgesamt ca. 1.500 digitale Endgeräte an die Reeser Schulen geliefert worden, die von der städtischen IT-Abteilung eingerichtet wurden und seitdem von dieser auch durchgängig betreut werden.

Im zukünftigen Medienentwicklungsplan soll diese Entwicklung aufgegriffen werden und u. a. die Entwicklung der Medienlandschaft in den nächsten Jahren sowie verbindliche Regelungen dargelegt werden.

Job 4 U – Lehrstellenbörse 2021

Die Lehrstellenbörse Job 4 U hat im Jahre 2021 auf Grund der Corona-Pandemie ausschließlich digital stattgefunden. Es bestand die Möglichkeit persönlicher, virtueller Treffen per Video- oder Text-Chat mit den Ausstellern zu vereinbaren. Ebenso wurde ein geführter virtueller Messerundgang bereitgestellt. Einzelne Videos der Aussteller konnten abgerufen und Informationsbroschüren der Firmen heruntergeladen werden.

Virtuelle Poststelle

Die Stadt Rees bietet aktuell rechtssichere Kommunikation über DE-Mail und über eine Virtuellen Privaten Server (VPS) an. Seit dem 01.01.2022 ist das besondere elektronische Behördenpostfach (beBPo) für die Verwaltung und für die Schulen in Betrieb. Das "beBPo"

⁸ vgl. hierzu und im Folgenden https://rp-online.de/nrw/staedte/emmerich/rees-warum-die-stadt-bei-der-digitalisierung-einen-schritt-voraus-ist aid-55792807

dient als sicherer Übermittlungsweg für die elektronische Kommunikation zwischen Behörden und der Justiz.

Digitalisierung der Rats- und Gremienarbeit

Seit einigen Jahren ist ein digitales Ratsinformationssystem im Einsatz, mit dem Vorlagen, Einladungen und Niederschriften zu Rats- und Ausschusssitzungen elektronisch erstellt und zur Verfügung gestellt werden. Ratsmitglieder und Verwaltungsmitarbeiter/innen können mittels zur Verfügung gestellter IPads auf das System und die entsprechenden Informationen zugreifen. Bürgerinnen und Bürger können die öffentlich zugänglichen Ratsinformationen über die städtische Homepage unter https://www.stadt-rees.de/rathaus/politik/ratsinformationssystem/ erhalten. 9

<u>Digitales Bewerbermanagement-Verfahren</u>

Das Bewerbermanagement-Verfahren bei der Stadt Rees läuft vollständig digital ab. Hierbei ist bei Stellenausschreibungen ein Online-Bewerbungstool im Einsatz, mit dem Bewerberinnen und Bewerber alle relevanten Daten und Dateien direkt digital eingeben und hochladen können. Diese Informationen werden in einer Datenbank zusammengefasst und dann von den zuständigen Beschäftigten ausgewertet. Jegliche Kommunikation mit den Bewerberinnen und Bewerbern ist ebenfalls direkt auf digitalem Wege aus dem Verfahren möglich.

Digitalisierung des Ausschreibungs- und Vergabeverfahrens

Seit 2018 erfolgen Ausschreibungen und Vergaben von Bau- bzw. Dienstleistungen digital über das Verfahren eVergabe des Deutschen Ausschreibungsblatts.

Städtische Homepage und Facebook-Seite

Die Stadt Rees verfügt bereits seit vielen Jahren über eine städtische Homepage. Im Jahr 2018 wurde die Internetpräsenz auf einen neueren technischen Stand gebracht und um eine städtische Facebook-Seite ergänzt.

Die städtische Homepage ist bei den Nutzerinnen und Nutzern sehr beliebt. Sie wird im Durchschnitt ca. 10.000 Mal im Monat angeklickt. Die am häufigsten aufgerufenen Seiten sind neben der "Webcam" die Bereiche "Dienstleistungen BürgerService" und "Freizeit/Veranstaltungskalender".

Die auf der Homepage aufgeführten Dienstleistungen sind mit dem im Leistungskatalog der deutschen Verwaltung (LeiKa) ¹⁰,beschriebenen Verwaltungsleistungen bereits verknüpft und die Homepage ist technisch so ausgerichtet, dass sämtliche OZG-Leistungen angebunden werden können. Im Hinblick auf die Anbindung an den Portalverbund erfolgen noch Abstimmungen mit dem KRZN.

-

⁹ https://www.stadt-rees.de/rathaus/politik/ratsinformationssystem/

¹⁰ vgl. https://ozg.kdn.de/leistungen

Online Formulare auf der städtischen Homepage

Sofern Fachanwendungen nicht selbst bereits Web-Schnittstellen beinhalten bzw. bereitstellen (wie z. B. das digitale Bewerbermanagement-Verfahren), können heute bereits diverse Dienstleistungen der Stadt Rees über die städtische Homepage komplett digital abgerufen werden. Hierzu zählen beispielsweise mit der Software FormSolutions gestaltete Online-Formulare für die Beantragung auf Erteilung einer Gaststättenerlaubnis oder Gewerbean-, ab- und ummeldungen. Diese Anträge können dann direkt online ausgefüllt und wieder eingereicht werden.

Hinzu kommen noch Online-Formulare (z. B. Antrag auf Erteilung eines Anwohnerparkausweises, Sondernutzungserlaubnisse etc.), die online ausgefüllt werden können, dann aber im Original mit Unterschrift eingereicht werden müssen. Dies wird sich mit Einführung der digitalen Signatur ändern. Hier werden derzeit noch Lösungen für Schnittstellenfunktionen zwischen den einzelnen Fachverfahren mit dem KRZN ausgearbeitet.

Bürgerinnen und Bürger finden eine Übersicht über die zur Verfügung stehenden Online-Formulare auf der städtischen Homepage unter https://www.stadt-rees.de/rathaus/dienstleistungen/formulare/. 11

Wahlen

Bei allen Wahlen besteht die Möglichkeit, Briefwahlanträge mittels Scannens eines QR-Codes auf der Wahlbenachrichtigung bzw. direkt über ein Tool auf der Homepage online zu stellen sowie Informationen zu Wahlräumen über einen digitalen Wahlraumfinder abzurufen. Die Präsentation der Wahlergebnisse erfolgt ebenfalls digital auf entsprechenden Webseiten des KRZN.

Online-Terminbuchung im BürgerService

Seit Herbst 2018 können Termine im BürgerService auch online gebucht werden. Diese Terminbuchung gilt insbesondere für Melde-, Pass- und Führerscheinangelegenheiten. Die Bürgerinnen und Bürger haben dadurch die Möglichkeit, für Ihre persönliche Angelegenheit einen festen Termin ohne Wartezeiten zu bekommen. Dies erleichtert die Planung sowohl für Bürgerinnen und Bürger als auch für die Verwaltung.

"Vois" – Software im BürgerService

Seit November 2020 nutzt der Bürgerservice der Stadt Rees im Rahmen eines Pilotprojektes des Kommunalen Rechenzentrums Niederrhein (KRZN) das EDV-System "VOIS". Mit dem neuen System lassen sich fast alle Dienstleistungen des Bürgerservice papierlos abwickeln. Darüber hinaus ist das Programm mit einer elektronischen Akte verknüpft, so dass im BürgerService die Zeit der vielen Aktenordner vorbei ist. Mit dem so genannten "Bürgerpad" können Kundinnen und Kunden des BürgerService notwendige Angaben zu persönlichen Verhältnissen abgeben bzw. mit Unterschrift bestätigen, so dass die Daten direkt und datensicherheitsgerecht im System zur Verfügung stehen.

Bis zur komplett digitalen Beantragung und Abwicklung von Pass- und Meldeangelegenheiten wird es jedoch noch dauern, da hierfür noch die notwendigen bundes- bzw. landesrechtlichen Voraussetzungen geschaffen werden müssen.

¹¹ https://www.stadt-rees.de/rathaus/dienstleistungen/formulare/

E-Payment

Das digitale Bezahlen von Leistungen bei der Stadt Rees ist technisch möglich. Derzeit werden noch die entsprechenden Anbieter und Anwendungsfelder ausgewählt. Im Anschluss können dann die in Anspruch genommenen Leistungen einfach und bequem direkt bezahlt werden.

Onlineshop

Auf der städtischen Homepage können bereits jetzt Eintrittskarten, Geschenkartikel, Bücher und Radwanderkarten gekauft werden. Die Bezahlung erfolgt zurzeit noch per Überweisung, wird aber später durch das E-Payment abgelöst.

Digitale Angebote der Stadtbücherei

Bereits seit einigen Jahren bietet auch die Stadtbücherei digitale Leistungen an. Zum einen können ausgeliehene Medien über die städtische Homepage online verlängert werden. Zum anderen können im Rahmen der "Onleihe" digitale Medien wie E-Books oder E-Papers ausgeliehen werden. Über "Overdrive Niederrhein" können Kundinnen und Kunden der Stadtbücherei Rees auch englisch- und niederländischsprachige eBooks und eAudios ausleihen.

Schadensmelder

Auf der Homepage der Stadt Rees befindet sich ebenfalls ein digitaler Schadensmelder. Hier können Bürgerinnen und Bürger sowie auch alle anderen Personen Schäden im Stadtgebiet direkt online melden. Stolperfallen auf dem Gehweg, ein kaputtes Spielgerät auf dem Kinderspielplatz oder einen Defekt an der Bushaltestelle o. ä. können direkt gemeldet und punktgenau auf einer Karte markiert werden. Der Schaden kann dann schnellstmöglich behoben werden. Danach erfolgt eine Rückmeldung an die meldende Person per E-Mail.

Mobile Arbeit (mobile working)

Die Corona-Pandemie hat gezeigt, wie wichtig es ist, auch außerhalb des Büros seine Arbeit erledigen zu können. Bei der Stadt Rees wurde diese Möglichkeit durch das mobile Arbeiten geschaffen. Für alle Mitarbeitenden, deren Aufgaben in mobiler Arbeit erledigt werden können, besteht die Möglichkeit, bis zu zwei Tagen in der Woche von zu Hause aus arbeiten zu können.

Workflowsysteme

Innerhalb der Verwaltung werden schon jetzt im Bereich der Personalabteilung die Urlaubsund Fahrtkostenanträge sowie die Zeiterfassung komplett digital bearbeitet.

Eingehende Rechnungen werden, sofern nicht digital empfangen, digitalisiert und dann durch einen entsprechenden digitalen Rechnungsworkflow bearbeitet.

Mittlerweile besteht auch die Möglichkeit, elektronische Rechnungen (E-Rechnungen), also Rechnungen als strukturierte Datensätze in einem festgelegten elektronischen Format (XRechnung), zu empfangen und zu versenden.

Informations- und Kommunikationssysteme

Innerhalb der Verwaltung können die Nutzung des Elektro-Dienstwagens sowie die Besprechungsräume im Rat- und Bürgerhaus online gebucht werden.

Zudem stehen den Beschäftigten digitale Informationsdatenbanken (KGSt, StGB NRW, Rechtssammlungen etc.) und auf Wunsch auch digitale Fortbildungsangebote (z. B. Webinare) zur Verfügung.

Auch Kommunikationstools wie Videomeeting und Telefonkonferenzen werden seit der Corona-Pandemie verstärkt genutzt.

Grundlegende Informationen sowie aktuelle Neuigkeiten werden den Beschäftigten auf einer Intranetseite zur Verfügung gestellt.

Digitale Anbindung des kommunalen Außendienstes

Auch bei Außendiensttätigkeiten der städtischen Beschäftigten sind "digitale Helfer" im Einsatz. So können Daten zur "Beweissicherung" einer Ordnungswidrigkeit mit dem Smartphone eingegeben und automatisch in das Fachverfahren übertragen werden.

E-Akten

In den Bereichen Arbeit und Soziales, Personalabteilung, Steuerabteilung sowie Finanzbuchhaltung und Zahlungsabwicklung erfolgt die Bearbeitung der Personal- und Verwaltungsakten fast ausschließlich digital. Die täglich anfallenden Bearbeitungsvorgänge werden digital erledigt; nur vereinzelte Verwaltungsvorgänge werden aus Vereinfachungsgründen noch analog erledigt.

Derzeit wird seitens des KRZN die Digitalisierung der Bauaktenverwaltung überprüft und umgesetzt. Es ist dann möglich, Bauakten sowie das Vertragsmanagement online zu bearbeiten und zu verwalten.

Im Standesamt ist die Einführung der E-Sammelakte beabsichtigt.

Dokumenten Management System (DMS)

Zukünftig soll die Verwaltung komplett digital arbeiten und archivieren können. Hierzu wurde, in Zusammenarbeit mit dem KRZN, das DMS der Firma Fabasoft installiert. Hierbei wird die Stadtverwaltung mit allen Außenstellen auf ein System zurückgreifen können, wo einerseits Aktenvorgänge erfasst und bearbeitet werden können und anderseits für ihre entsprechende Vorhaltezeit rechtssicher archiviert werden.

Mit Einführung des neuen DMS sollen die Fachbereiche und Abteilungen sukzessive in die Lage versetzt werden, alle Vorgänge innerhalb der Verwaltung (Anträge, Rechnungen, Anfragen etc.) digital entgegenzunehmen, zu bearbeiten (evtl. mit Hilfe von entsprechenden Fachverfahren bzw. –programmen) und zu archivieren. Auch die Kommunikation mit den Bürgerinnen und Bürgern ist direkt aus dem DMS über das angebundene E-Mail-Verfahren möglich.

6. Ausblick und Handlungsbedarf

Das KRZN beschreibt in seinem Handlungsleitfaden zur Umsetzung des OZG im KRZN-Verbandsgebiet folgende Möglichkeiten für eine "Basisumsetzung" des OZG: ¹²

Erste Umsetzungsvariante:

Soweit vorhanden, soll eine **landesweit einheitliche Lösung** inklusive einer standardisierten Schnittstelle mit sicherer und rechtsverbindlicher Datenübertragung zur Anbindung von Fachverfahren genutzt werden.

Zweite Umsetzungsvariante:

Steht eine einheitliche Landes- oder Bundeslösung nicht zur Verfügung, soll ein **geeignetes Fachverfahren mit Online-Komponenten** genutzt werden.

Dritte Umsetzungsvariante:

Sofern s. g. "EfA"-Leistungen ¹³ nach dem "Einer-für-Alle-Prinzip" in Nordrhein-Westfalen zur Verfügung stehen, können auch solche Lösungen genutzt werden. Vor dem Hintergrund, dass die Kommunen in vielen Bereichen dieselben Dienstleistungen nach den gleichen, allgemein geltenden Rechtsvorschriften erbringen, muss nicht jede Kommune ihr digitales Verwaltungsangebot selbst entwickeln.

Nach dem EfA-Prinzip wird eine Dienstleistung zentral digital zur Verfügung gestellt bzw. zentral von einem IT-Dienstleister betrieben. Die Kommune kann sich dann dieses Online-Dienstes bedienen. Dies erhöht zum einen die Nutzerfreundlichkeit für Bürgerinnen und Bürger bzw. Kundinnen und Kunden durch einfachere Auffindbarkeit des Online-Angebots und zum anderen werden dadurch Kapazitäten in den Verwaltungen geschont bzw. Kosten gesenkt.

Bei der Anbindung von EfA-Leistungen insbesondere aus anderen Bundesländern, fungiert die d-NRW AÖR (Anstalt des öffentlichen Rechts) in Nordrhein-Westfalen als s. g. Kommunalvertreter und unterstützt die nordrhein-westfälischen Kommunen bei der Nutzung der Dienste. Die Stadt Rees ist nach entsprechendem Beschluss des Rates zum 01.07.2022 der d-NRW AÖR beigetreten und somit nunmehr eine der Trägerkommunen. Aktuell ist die Einbindung des OZG-Online-Dienstes "Wohngeld" mit der Möglichkeit der Nutzung digitaler Wohngeldanträge in Zusammenarbeit mit der d-NRW AÖR und dem KRZN in Planung.

Derzeit ist die Anzahl von zur Verfügung stehenden EfA-Leistungen sehr überschaubar und eine Integration der EfA-Leistungen setzt das Vorhandensein einer einheitlichen Standardschnittstelle zu entsprechenden Fachverfahren voraus.

Vierte Umsetzungsvariante:

Es können Basisinfrastrukturdienste wie z. B. digitale **Standardformulare von Form-Solutions** genutzt werden, die mittels eines Antragsassistenten angepasst oder neuerstellt werden können. Ein so z. B. eingereichter digitaler Antrag kann in ein elektronisches Postfach der Verwaltung überführt werden, wo er dann "klassisch" bearbeitet werden kann.

Im Hinblick auf die Zusammenarbeit zwischen KRZN, Kreis und Kommunen sind hier vor allem Synergieeffekte in Bezug auf die Standardisierungen von Dienstleistungen und Antragsformularen zu erwarten.

¹² vgl. hierzu KRZN-Arbeitsgruppe OZG: Umsetzung des OZG im KRZN-Verbandsgebiet – Handreichung zur Unterstützung der Umsetzungsprojekte, Stand 17.02.2022, hier: S. 5 u. 6 ¹³ vgl. hierzu https://www.kdn.de/landesweite-loesungen/einer-fuer-alle/

In den nächsten Monaten und Jahren sieht die Verwaltung folgende **Schwerpunkte im Bereich der Digitalisierung**:

Dokumenten Management System (DMS)

Mit der Einführung des DMS wird der verwaltungsinternen Digitalisierung sowie einer Schnittstellen- und Prozessoptimierung weiter Vorschub geleistet.

Auch im Hinblick auf den demografischen Wandel in der Stadtverwaltung Rees kann durch Zurverfügungstellung digitaler Informationen und Prozesse Wissen zielgerichtet für neue Beschäftigte bereitgestellt werden.

Der mit dem DMS verbundene Veränderungsprozess soll durch Schulungen der Beschäftigten begleitet werden.

• Digitale Verwaltungsdienstleistungen

Durch die Bereitstellung digitaler Verwaltungsdienste und die damit einhergehende Prozessoptimierung kann die Effektivität auf Seiten der Verwaltung gesteigert und eine höhere Servicequalität für Bürgerinnen und Bürger sowie Unternehmen erreicht werden.

Im Bereich der bürgernahen Dienstleistungsangebote im BürgerService (z. B. Melde- und Passangelegenheiten) oder im Standesamt (z. B. Beantragung einer Ehe- oder Geburtsurkunde) bedarf es im Hinblick auf das OZG weiterer Optimierungen im digitalen Formular- und Antragwesen. Entsprechende Online-Formulare sollen zukünftig entweder über OZG-Dienste, spezifische Fachverfahren oder über FormSolutions-Formulare zur Verfügung gestellt werden.

Bezüglich der technischen Umsetzung des Angebots von OZG-Leistungen, die Anbindung an den Portalverbund und die Schnittstellenanbindung an vorhandene Fachverfahren laufen derzeit noch Arbeiten im KRZN. Hier wird wohl erst gegen Ende des Jahres 2022 mit einer Lösung zu rechnen sein.



Abbildung 4: system-g3e6efe519 1920; Pixabay.com

• Schule / Digitale Bildung

Die bereits erfolgreich gestaltete Digitalisierung im Schulbereich soll fortgesetzt und weiterentwickelt werden, um die Stadt Rees als Bildungsstandort zu stärken und den Schülerinnen und Schülern der Reeser Schulen weiterhin ein optimales Bildungsangebot zur Verfügung zu stellen.

• Wirtschaftsförderung/Stadtmarketing

Die Außendarstellung der Stadt Rees als Wirtschafts- und Touristikstandort nimmt einen hohen Stellenwert ein. Daher soll "digitales Marketing" als Teil der städtischen Standortstrategie intensiviert werden.

Mögliche Maßnahmen in diesem Zusammenhang sind die Anschaffung einer digitalen Veranstaltungshinweistafel, die Bereitstellung digitaler App-Anwendungen mit Shopping- und Gastronomie-Funktionen bzw. Touren- und Gaming-Funktionen sowie die Unterstützung des Einzelhandels und der örtlichen Unternehmen bei Digitalisierungsprozessen mittels Coaching-Maßnahmen, Einzel-Beratungen sowie Informationen über Fördermöglichkeiten in verschiedenen – auch digitalen – Formaten.

• Weiterer Ausbau der digitalen Infrastruktur (Breitband/WLAN)

Die flächendeckende breitbandfähige Versorgung soll ebenso wie die Verfügbarkeit von WLAN-Netzen im Stadtgebiet und in den Ortsteilen weiter ausgebaut werden. Dies unterstützt auch die Umsetzung weiterer Digitalisierungsprojekte im Rahmen von Smart City.

• Weitere Unterstützung des Landes Nordrhein-Westfalen bei der Digitalisierung

Um den Digitalisierungsprozess und insbesondere die Standardisierung von Verwaltungsdienstleistungen weiter voranzutreiben, ist ein Zusammenwirken von Land und Kommunen auch in Zukunft unerlässlich.

Im NRW-Koalitionsvertrag 2022 (Zukunftsvertrag für Nordrhein-Westfalen) werden diesbezüglich die politischen Absichten der Landesregierung dargelegt:

"Wir wollen neben technischen auch die rechtlichen Rahmenbedingungen für eine vollständig digitalisierte Rechtssetzung schaffen. Wir wollen den Bürgerinnen und Bürgern Verwaltungsleistungen niedrigschwellig, digital, zu jeder Zeit und sicher zur Verfügung stellen. Dabei achten wir auf Barrierefreiheit und leichte Verständlichkeit. Selbstverständlich bleibt der persönliche Kontakt mit den Ämtern vor Ort möglich.

Die digitale Identität der Bürgerinnen und Bürger werden wir gemeinsam mit der Europäischen Union und dem Bund weiterentwickeln, um damit Behördengänge überflüssig und digitale Leistungen einheitlich zugänglich zu machen.

Wir setzen das Onlinezugangsgesetz weiter um und bauen dafür die digitalen Serviceportale für Bürgerinnen und Bürger sowie Unternehmen weiter aus. Um eine nachhaltige und umfassende Digitalisierung aller Verwaltungen in Nordrhein-Westfalen zu erreichen, wollen wir den Portalverbund zwischen Bund, Ländern und Kommunen ausbauen und mehr informationstechnische Systeme kooperativ und gemeinschaftlich nutzen. Über den Portalverbund werden wir den Kommunen die Nutzung zentraler Verwaltungsleistungen dauerhaft kostenfrei zur Verfügung stellen und sie so entlasten. Wir werden einen Katalog

von Referenzleistungen für alle Onlinezugangsgesetz-Leistungen zur Verfügung stellen. Dabei sollte das Land Nordrhein-Westfalen insbesondere auf Lückenschluss und Schnittstellenmanagement achten. Bei der Erarbeitung und Implementierung von digitalen Verwaltungsleistungen ist immer auf Interoperabilität und offene Standards zu achten."

_

¹⁴ NRW-Koalitionsvertrag 2022 (Zukunftsvertrag für Nordrhein-Westfalen) – hier: Anlage zum Schnellbrief 335/2022 des Städte- und Gemeindebundes Nordrhein-Westfalen vom 23.06.2022 (2022-06-23_-_Schnellbrief_NRW-Koalitionsvertrag_-_Anlage_Zukunftsvertrag_CDU-GRU__NE.pdf, Seite 75, Zeilen 3678 bis 3699)

7. Quellenverzeichnis

Online-Links:

https://digital-direkt.nrw/

https://digital-direkt.nrw/kommunen/

https://meineverwaltung.nrw/

https://rp-online.de/nrw/staedte/emmerich/rees-warum-die-stadt-bei-der-digitalisierung-einen-schritt-voraus-ist aid-55792807

https://www.bmi.bund.de/DE/themen/moderne-verwaltung/verwaltungsmodernisierung/qualitaetsmanagement/prozessmanagement/prozessmanagement-node.html

https://www.giscloud.nrw.de/ozg-dashboard.html

https://www.kdn.de/landesweite-loesungen/einer-fuer-alle/

https://www.kdn.de/servicekontonrw/

https://www.onlinezugangsgesetz.de/Webs/OZG/DE/grundlagen/info-ozg/info-ozg-node.html#:~:text=Das%20%E2%80%9EGesetz%20zur%20Verbesserung%20des,zwei%20Aufgaben%3A%20Digitalisierung%20und%20Vernetzung.

https://ozg.kdn.de/leistungen

https://www.stadt-rees.de/rathaus/dienstleistungen/formulare/

https://www.stadt-rees.de/rathaus/politik/ratsinformationssystem/

Dokumente:

KRZN-Arbeitsgruppe OZG: Umsetzung des OZG im KRZN-Verbandsgebiet – Handreichung zur Unterstützung der Umsetzungsprojekte, Stand 17.02.2022

Bildquellen:

Abbildung 2: digitization-g99780b777_1920; pixabay.com

Abbildung 3: digitization-g91b422ca3 1920; pixabay.com

Abbildung 3: earth-3537401__480; pixabay.com

Abbildung 4: system-g3e6efe519_1920; Pixabay.com